Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 1 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	VTX-9519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	91/2Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	51 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

^{*} Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp VTX-8519, Lk 112 (ABE-Nr. 51564*02) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
176, 204, 204 AMG, 204K, 204K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255-0	130 Nm
AMG, 204X, 245G, 245G AMG	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	-		

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 2 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
212, 212G, 212K	W212, S212:	5255-0	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
212, R1ES	W213, S213:	5255-0	150 Nm
•	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

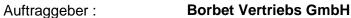
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
176	e1*2007/4	6*0928*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19	245/30R19 K04)K28)M00)	A01) bis A10) E100)E93)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
176	e1*2007/4	l6*0928*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19	245/30R19 K04)K28)M00)	A01) bis A10) E100)E95)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr.: **204** Seite: 3 / 19



Teiletyp: VTX-9519



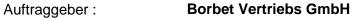
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
04 e1*2001/116*0431*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
	(Limousine, W204)		K04)	E104)GEV)V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
			K04)	E104)G8V)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	4K e1*2001/116*0457*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) E104)V00)	
		225/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E104)G1R)V00)	

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 4 / 19



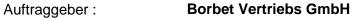
Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):		Genehmigung(en):		
204	e1*2001/1	16*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	235/35R19	235/35R19 N245)	A02) bis A10) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) E110a)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) E110a)
		255/30R19	255/30R19	A02) bis A10) E110a)
		255/35R19	255/35R19 K132)	A01) bis A10) E110a)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) E110a)V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) E110a)V00)
		225/40R19	255/35R19 K132)	A01) bis A10) E110a)V00)
	des Pades VTV 0540 J.k. 442	235/35R19	265/30R19 K132)	A01) bis A10) E110a)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 5 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204		<u>/116*0431*</u>		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19	235/35R19 N245)T91)	A02) bis A10) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S T91)	A02) bis A10) E103)
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)
		255/30R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E103)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)
		225/35R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/40R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)V00)
	des Pades VTV-0510 Ik 1	235/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E103)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 6 / 19



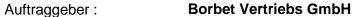
Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19	235/35R19 N245)T91)	A02) bis A10) E103)GCT)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S T91)	A02) bis A10) E103)GCT)
		245/35R19	245/35R19 K04)T93)	A01) bis A10) E103)GCT)
		255/30R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E103)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)GCV)
		225/35R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/35R19	265/30R19 K04)T93)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/40R19	245/35R19 K04)T93)	A01) bis A10) E103)GCT)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E103)GCV)V00)
		235/35R19	265/30R19 K04)T93)	A01) bis A10) E103)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 7 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204		/116*0431*		
204 AMG		/116*0464*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10)
	,	255/30R19 M+S	255/30R19 M+S A94a)	A02) bis A10)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10)
		245/35R19	265/35R19	A02) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K02)K128)	A01) bis A10) V00)
		255/30R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)
		255/35R19	275/35R19 K103)K128)K28)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 8 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204K 204K AMG	e1*2001/116*0457* e1*2001/116*0463*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10)	
		255/30R19 M+S	255/30R19 M+S A94a)T91)	A02) bis A10)	
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10)	
		245/35R19	265/35R19	A02) bis A10) V00)	
		245/35R19	285/30R19 K02)K128)	A01) bis A10) V00)	
		255/30R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)	
		255/35R19	275/35R19 K103)K128)K28)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi; Serie		K28)M00)	E95a)	
	auch 235/40R18)				

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 9 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007	//46*120 7 *			
Motorleistungen	orleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Aufla		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
	CLA 45 AMG		K28)M00)		
	(Limousine, Kombi)				
	,				

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	:	
212	e1*2001/1			
212G	e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)
1	(W212, Limousine,		T91)	E111)
ı	Ausführungen mit kleinsten			
I	Serienreifen in 16Zoll)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
				E111)
1		255/30R19	255/30R19	A02) bis A10)
			T91)	E111)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)
			T91)	E111)V00)
		225/35R19	265/30R19	A02) bis A10)
				E111)V00)
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10)
			T91)	E111)V00)
		235/35R19	265/30R19	A02) bis A10)
				E111)V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
			K04)	E111)V00)
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
			K04)	E111)V00)
İ		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K04)K98)	E111)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 10 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/1	16*0501*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)	
	(W212, Limousine,		T93)	E111)	
	Ausführungen mit kleinsten	255/30R19	255/30R19	A02) bis A10)	
	Serienreifen in 17Zoll oder			E111)T91)	
	18Zoll)			, ,	
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)	
			K04)	E111)V00)	
			,	, ,	
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)	
			K04)K98)	E111)V00)	
			, -,	, ,	

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

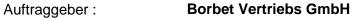
Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	:	
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
	(S212, Kombi,		K04)T96)	E111)ER1)V00)
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 225/)	245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
			K04)T96)	E111) ER1)V00)
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K04)K98)	E111) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse	245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
	(S212, Kombi,		K04)T96)	E111) ER1)V00)
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 245/)	245/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
			K04)K98)	E111) ER1)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 11 / 19



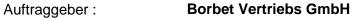
Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
212		/116*0501*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	-	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
	(W213, Limousine)		A94)T95)	E111a) ER1)N245)
		245/35R19	245/35R19 A94)N255)T93)	A02) bis A10) E111a) ER1)
		245/40R19	245/40R19 A94a)N255)	A02) bis A10) E111a) ER1)
		255/35R19	255/35R19 A94a)N265)T96)	A02) bis A10) E111a) ER1)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) E111a) ER1)GA2)
		225/40R19	255/35R19 A94a)N265)T96)	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		225/45R19	285/35R19	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		235/40R19	265/35R19 N275)	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		245/35R19	285/30R19	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		255/35R19	285/30R19	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) E111a) ER1)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr.: **204** Seite: 12 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
R1ES	e1*2007	//46*1560*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
	(S213, Kombi)		A94)T95)	ER1)N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
			A94a)N255)	ER1)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10)
			A94a)N265)T96)	ER1)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
			N265)	ER1)GA2)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10)
				ER1)V00)
		255/35R19	285/30R19	A02) bis A10)
				ER1)V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10)
	des Dedes VTV 0540, 11, 4			ER1)V00)

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 13 / 19



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	<u>:</u>	
204X		/116*0480*		
/lotorleistungen	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET51	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)
			A94)M00)	
			, ,	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)
			A94)K04)	, ,
			, ,	
		265/45R19	265/45R19	A01) bis A10)
			A94a)K04)	, ,
		235/45R19	265/40R19	A01) bis A10)
			A94)K04)	V00)
		235/45R19	275/40R19	A01) bis A10)
			A94a)K02)	V00)
		235/50R19	255/45R19	A01) bis A10)
			A94)K04)	V00)
		235/50R19	265/45R19	A01) bis A10)
			A94a)K04)	V00)
		235/50R19	285/40R19	A01) bis A10)
			K02)	V00)
		245/45R19	265/40R19	A01) bis A10)
			A94)K04)	V00)
		0.45/450.40	0==/40=40	104) 11 140)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)
			A94a)K02)	V00)
		0.45/45D40	005/40D40	404) his 440)
		245/45R19	285/40R19	A01) bis A10)
			K02)	V00)
		0EE/4ED40	205/40040	A04) bio A40)
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)
	doe Bodos VTV 0540 1 k 4	12 iot nur on dor Hir	K02)	V00)

Die Verwendung des Rades VTX-9519, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-8519 (ABE-Nr. 51564*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 14 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 15 / 19

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: **RA-000926-C0-021**

Anlage-Nr. : **204** Seite : 16 / 19

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 17 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
 - der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K98) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich über dem Stößdämpferrohr auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **204** Seite : 18 / 19

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: **RA-000926-C0-021**

Anlage-Nr.: **204** Seite: 19 / 19

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



Die Anlage Nr. 204 mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018